

# Ablauf zur Herstellung des Grundstückanschlusses

Zur Baugenehmigung wird dem Anschlussnehmer das Merkblatt sowie der Antrag für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beigelegt.

Der Anschlussnehmer stellt mit Formblatt den Antrag auf Herstellung des Grundstückanschlusses beim SAB und reicht ein Entwässerungsgesuch ein.

SAB genehmigt Anschluss und schickt Infoschreiben über zugelassene Baufirmen an Anschlussnehmer.

Anschlussnehmer beauftragt eine zugelassene Baufirma.

Baufirma teilt SAB mit, dass Sie den Auftrag erhalten hat.

SAB stellt Aufbruchgenehmigung beim Tiefbauamt bzw. Kreistiefbauamt bzw. Landesbetrieb Straßen.

SAB sendet die Aufbruchgenehmigung an die Baufirma.

Die Baufirma stellt Antrag auf Verkehrslenkung beim Tiefbauamt (Vorlauf 10 Tage).

Baufirma teilt Beginn der Arbeiten dem SAB mit (Vorlauf 1 Woche).

Baufirma führt Anschluss aus.

Baufirma informiert SAB über hergestellten Anschluss und beantragt Abnahme bei offener Baugrube (Vorlauf 2 Tage) (Anlage 3 zur Entwässerungssatzung).

Baufirma teilt Fertigstellung Anschluss mit (Anlage 2 zur Entwässerungssatzung).